



Verkehrssicherheit bei Einzelbäumen und in urbanen Waldgebieten

DI Christoph Geier
Forstverwaltung der Diözese Linz

Sicherheit?

☐ Verringerung des Risikos

Verkehrssicherungspflicht der diözesanen Forstverwaltung

- Kirchenwald (Pfründe, Pfarrkirchen, Bistum etc.)
 - Sicherheitstechnische Begehungen entlang von Wegen, Gebäuden und Erholungseinrichtungen
- diözesane Parkanlagen und Gärten
 - Baumkataster durch Baumpflegeunternehmer
- zahlreiche Einzelbäume in der Nähe von Profan- und Sakralbauten
 - Begutachtung durch Förster (FLL-Zertifizierter Baumkontrolleur)

Bäume als Aufwertung von Immobilien

- Kleinklimazonen (Verdunstungskälte)
- Sichtschutz
- Filterung von Staub und Bindung von Schadstoffen (Lufthygiene)
- Biodiversität (Lebensraum)

§ 1319 ABGB Sorgfaltsmaßstab für Trauerweide???

Trade-off zwischen dem (monetären) Wert eines Baumes und dem Haftungsrisiko!

verkehrssichere Trauerweide vor südseitigen Fenstern fungiert als natürliche „Klimaanlage“



...der „klassische“ Pfründenwald

- kleine und kleinste **Streulflächen** über ganz Oberösterreich
- meist in **Siedlungsnähe** (zentrale Lage der Pfründe)
- Nutzung als **Erholungswald** (erhöhte Verkehrserwartung)
- **Erholungsinfrastruktur** (z.B. Spielplätze, Reitwege, Wanderwege etc.)



ambivalente Ansprüche der Gesellschaft in urbanen Gebieten an den Wald

Walderhaltung

- Erholung
- Naturschutzgedanke
- günstigen Einfluss auf das Mikroklima
- Lärmschutz
- Sichtschutz

Fällung von Bäumen und Waldbest

- Sicherheit
- Schattenwurf
- Laubabwurf
- Verstärkung des Straßenlärmes



Höhere Gewalt...?

- Unabwendbares Ereignis
- Trotz äußerster Sorgfalt nicht vermeidbar
- war der Schnee/Sturm die Ursache oder der Auslöser



17,6
m

Wald in Siedlungsnähe



Schneedruckschäden im Jänner
2016

OGH Entscheidung vom 30.10.2018 schaffte Klarheit

**Die Sonderregelung des § 176 Abs. 2 ForstG
verdrängt die allgemeine Deliktshaftung nach §§
1295 ABGB**



Erholungswald Steyr- Münichholz

- Kontrolle von Straßen u. Wegen
- Fällungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit
- teilw. Unverständnis der Erholungssuchenden



„Relikte“ aus den 60er -
Jahren
Haftungsproblematik bei
Vermietung und
Verpachtung

Kontrolle der Wege im Erholungswald...



Was wir aus dem Kuh-Urteil lernen können...

...Haftung und Judikatur ist stets vom **konkreten Kontext** abhängig

...**Sorgfaltspflicht** für den Bewirtschafter abhängig von der **Verkehrserwartung**

... Augenmerk auf **besonders sensible Bereiche (z.B. Nähe von Erholungsinfrastruktur)**

...**Eigenverantwortung** der Erholungssuchenden muss gestärkt werden

...Bewusstsein für **waldtypischen Gefahren** muss verstärkt werden (Gefahr bei Sturm...)

Nur weil eine Kuh gefährlich werden könnte, schlachte ich nicht gleich meine gesamte Herde!!!
Kommunikation
Kommunikation
Kommunikation

